

05.08.2013

## Kleine Anfrage 1511

der Abgeordneten Frank Herrmann und Oliver Bayer PIRATEN

### **Kosten der Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber in den nordrhein-westfälischen Kommunen**

Im Oktober 2012 machte die Landesregierung im Bericht „Derzeitige Situation in den nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen“ (Vorlage 16/330) darauf aufmerksam, dass die steigende Zahl von Flüchtlingen die Kommunen in NRW vor große Herausforderungen stellen wird. Viele Kommunen hätten Schwierigkeiten, Wohnraum für Asylbewerber zu schaffen. Auch in diesem Jahr ist mit einem Anstieg der Flüchtlingszahlen zum Jahresende zu rechnen, was die Kommunen und das Land vor weitere große Herausforderungen stellen wird.

In den letzten Wochen wurde in der Presse von immer mehr Kommunen berichtet, die Asylbewerber nicht mehr adäquat unterbringen konnten. Auch weil die Haushaltslage in den Kommunen sehr angespannt ist. Z. B. wurden in Heiligenhaus Flüchtlinge über Jahre in maroden Containern untergebracht. Die SPD vor Ort denkt nun über die kostengünstigere Unterbringung in Wohnungen nach, statt wieder Container aufzustellen. Insgesamt gestaltet sich die Unterbringungssituation in den NRW-Kommunen sehr unterschiedlich. So favorisiert die Stadt Leverkusen schon lange die Unterbringung in Privatwohnungen, die Stadt Köln hat eine Leitlinie, nach der nicht mehr als 80 Personen an einem Ort untergebracht werden sollen, im Unterschied dazu teilen sich in Düsseldorf mehr als 100 Personen eine Unterkunft. Es gibt Kommunen, die dafür sorgen, dass getrennte Wohneinheiten mit Küche und Sanitäreinrichtungen in den Unterbringungen vorhanden sind, während in anderen Kommunen sehr viele Menschen sich eine Küche und ein Bad teilen.

Aus diesen Gründen fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sind Flüchtlinge (Asylsuchende, Geduldete, Menschen mit bestimmten humanitären AEs), die keinen Anspruch auf eine Privatwohnung haben, untergebracht? (zahlenmäßig aufgeschlüsselt nach eigenen Privatwohnungen für Alleinstehende/Ehepaare/Familien, Privatwohnungen, die sich zwei bis vier Flüchtlinge ohne Familienverbund teilen, Privatwohnungen, die sich mehr als vier Flüchtlinge ohne Familienverbund teilen, Sammelunterkünfte und anderes – bitte mit Benennung/Beschreibung)

Datum des Originals: 25.07.2013/Ausgegeben: 05.08.2013

2. Wie viele Quadratmeter stehen jedem Flüchtling anteilig an Wohn/Schlaffläche, Küche, sanitären Anlagen und sonstigen Gemeinschaftsflächen (Flur, Gemeinschaftsräume) zur Verfügung? (aufgeschlüsselt nach Unterbringungsart, siehe Frage 1)
3. Welche monatlichen Kosten für die Unterbringung entstehen der jeweiligen Kommune pro Flüchtling? (aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus des Flüchtlings und der jeweiligen Unterbringungsart, siehe Frage 1)
4. Welche tatsächlichen Landeszuweisungen werden den jeweiligen Kommunen für diese Zwecke zugewiesen? (aufgeschlüsselt nach Haushaltstiteln im Landeshaushalt und gesetzlicher Grundlage)
5. Wofür wird die Zuweisung für die soziale Betreuung nach § 4 FlüAG Abs. 1 in den jeweiligen Kommunen verwendet? (aufgeschlüsselt nach Art und Umfang von Stellenanteilen, speziellen Maßnahmen, Sachmitteln und sonstiges)

Frank Herrmann  
Oliver Bayer